

FFH-Managementplan

für

das FFH-Gebiet 6506-306

"Bei Rimlingen und Rissenthal"



Juli 2012

erstellt im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz



erstellt im Juli 2012:

ARK Umweltplanung und -consulting

Paul-Marien-Str. 18 66111 Saarbrücken Tel.: 0681 373469

Fax: 0681 373479

email: j.weyrich@ark-partnerschaft.de

Bearbeiter:

Dipl.-Geogr. Friedolin Arweiler Dr. Joachim Weyrich



Inhalt

1.	AUF	GABENSTELLUNG UND METHODIK	4
2.	ABO	GRENZUNG DES FFH-GEBIETES	5
3.	BES	SCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES	6
4.	ВЮ	TOPSTRUKTURTYPEN	10
5.	GES	SCHÜTZTE BIOTOPE GEM. § 30 BNATSCHG	14
	5.1 5.2	ABGRENZUNG UND TYPOLOGISCHE ZUORDNUNG DER §30-BIOTOPE BEEINTRÄCHTIGUNG DER §30-BIOTOPE	
6.	LEE	BENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE	15
	6.1	ABGRENZUNG UND BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES, BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER FFL	
	6.2	ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDS BZW. ZUR VERBESSERUNG I ERHALTUNGSZUSTANDS DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN	
7.	AR	ΓEN DES ANHANGS II DER FFH-RL UND DES ANHANGS I DER VSR	36
8.		RKOMMEN, ENTWICKLUNGSZIELE UND PFLEGEVORSCHLÄGE FÜR SONSTIGE ARTE CHEN DES FFH-GEBIETES	
9.	AKT	TUELLES GEBIETSMANAGEMENT	38
10). K	ONFLIKTLÖSUNG/ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE UND -MAßNAHMEN	40
11	. Z	USAMMENFASSUNG	42
12	2. L	ITERATUR	44
13	. Δ	NHANG	46



1. Aufgabenstellung und Methodik

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992; FFH-Richtlinie) sieht in Art. 6 Abs. 1 vor, dass die Mitgliedstaaten für die besonderen Schutzgebiete die Maßnahmen festlegen, die zur Erhaltung der dort vorkommenden Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse erforderlich sind.

Hierfür ist die Erstellung von Managementplänen eine wichtige Grundlage, da in diesen die Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Lebensstätten erfasst und die Erhaltungs- sowie wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen dargestellt werden. Darüber hinaus bilden die Pläne eine wesentliche Grundlage für die Berichterstattung über die durchgeführten Maßnahmen (Art. 17) und die damit verbundenen Kosten (Art. 8).

Der Managementplan ist daher das zentrale Steuerungselement der notwendigen pflegerischen und administrativen Maßnahmen innerhalb des FFH- resp. NATURA 2000-Gebietes.

Die ARK Umweltplanung und -consulting wurde vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (ehem. Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr) mit der Erstellung eines Managementplans für das FFH-Gebiet 6506-306 "Bei Rimlingen und Rissenthal" beauftragt.

Im Rahmen der Erstellung des Managementplans erfolgte eine laufende Abstimmung in einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG), in der das ZfB als koordinierende und qualitätssichernde Stelle sowie Vertreter der betroffenen Kommunen, des Landesamtes für Agrarwirtschaft und Landentwicklung, des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (Bereich Vertragsnaturschutz) vertreten waren. Insgesamt nahm die ARK an 2 PAG-Sitzungen teil.

Der vorliegende Managementplan basiert auf den Ergebnissen der FFH-Gebietskartierung durch das ZfB im Jahr 2011 (Kulisse der FFH-Lebensraumtypen einschließlich der Angaben zum Erhaltungszustand). Im Zuge der Bearbeitung wurden diese Grundlagendaten überprüft und ggf. ergänzt bzw. korrigiert. Hierzu fanden im Anschluss an die Übergabe der Grundlagendaten durch das ZfB 3 ganztägige

Kartierungstermine im August, September und November 2011 statt. Ein zusätzlicher Abstimmungstermin fand am 30.08.2011 mit dem ZfB (Herr Dr. Bettinger) vor Ort statt, bei dem die Kartierungsergebnisse des ZfB erläutert und erste Maßnahmenvorschläge erörtert wurden.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Erfassung wurden Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der vorhandenen FFH-Lebensraumtypen erarbeitet.

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie sind für das Gebiet nicht gemeldet.

Unter Berücksichtigung der bestehenden (forstlichen) Bewirtschaftung wurden schließlich die notwendigen Erhaltungsziele und –maßnahmen abgestimmt und darüber hinausgehende weitere Entwicklungsziele und Maßnahmen formuliert. Hierzu fand ein weiterer Geländetermin (06.12.2011) mit dem für den Kommunalwald im Gebiet zuständigen Revierförster (Hr. Rupp) statt.



2. Abgrenzung des FFH-Gebietes

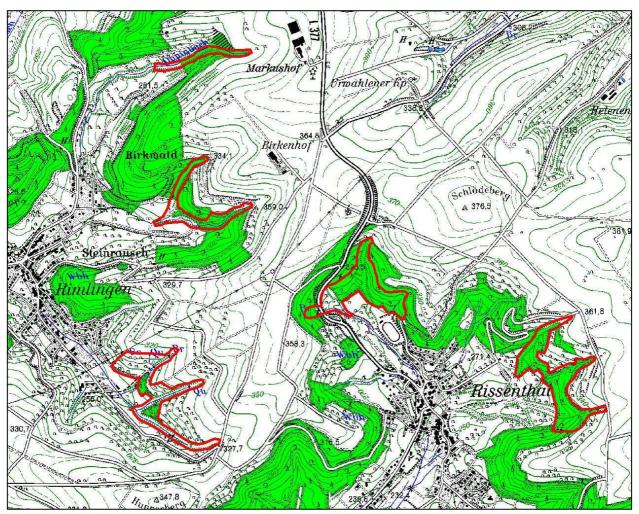


Abb. 1: Abgrenzung des FFH-Gebietes (Kartenhintergrund: TK25 mit Waldlayer (grün))

Die Grenzen der fünf Teilflächen des FFH-Gebietes markieren entweder die oberen Schluchtränder (Oppiggrät, Birkwald) oder schließen die (rezent oder historisch genutzten) peripheren Flächen mit ein. Die offenbar auf der Grundlage der TK 25 abgeleitete und gemeldete Gebietsgrenze umfasst z.T. auch geringwertige Strukturen, wie randlich angrenzendes Intensivgrünland oder ein Teilstück der L 377. Andererseits sind benachbarte, wertgebende Schluchtwaldbereiche nicht in der Gebietsmeldung berücksichtigt.

In Kap. 6.2 werden Vorschläge zu Änderung der Gebietsgrenzen unterbreitet.



3. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das FFH-Gebiet hat eine Größe von 35 ha und besteht aus insgesamt 5 Teilflächen. Zwei Teilflächen liegen am Ortsrand von Rissenthal und drei in der Gemarkung Rimlingen (Birkwald, Dellbach und Oppiggrät).

Bei allen Flächen handelt es sich um schluchtartige und z.T. recht spektakuläre Kerbtäler, die in der Schichtstufe zur Wahlener Platte angelegt sind und in den oberen, mürben Buntsandstein schluchtartig eingeschnitten wurden. Die natürlichen Felsaufschlüsse vom Mittleren Buntsandstein bis zum unteren Muschelkalk sind regional bedeutend. Die Kerbtäler werden im Volksmund auch als "Gräten" bezeichnet und weisen von der Quelle bis zum unteren Gebietsrand einen Höhenunterschied von bis zu 100 m auf. Im September 2008 wurden von der Gemeinde Losheim am See in Rissenthal mehrere Schluchten (insgesamt 10 ha) als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen.

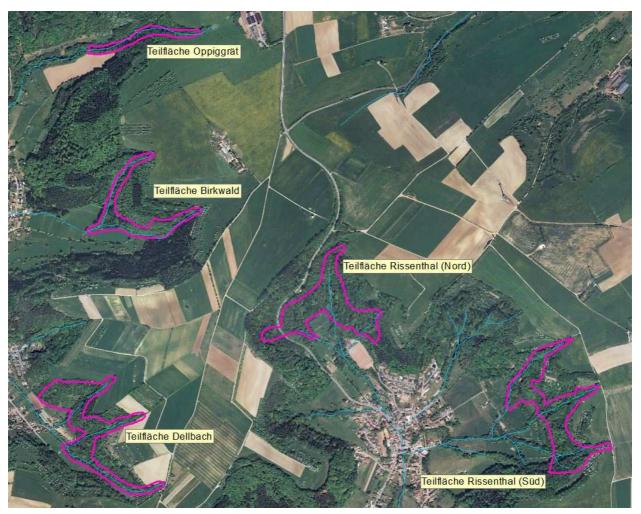


Abb. 2: Übersichtslageplan der 5 Teilflächen des FFH-Gebietes

Rezent sind lediglich der Oppigbach und der Dellbach sowie der Hundelshauserbach in der Teilfläche Birkwald permanent, allerdings nur z.T. durchgehend, wasserführend.

Biotoptypen der Wälder machen den Hauptanteil des FFH-Gebietes aus, nur lokal/randlich finden sich kleinere Grünlandflächen (z.T. mit Verbuschungstendenzen). Wertgebend ist der prioritäre Lebensraumtyp Schlucht- und Hangmischwald.



Drei der Teilflächen sind durch Wanderwege erschlossen, der "Schluchtenpfad" führt durch beide Teilflächen in Rissenthal und der "Oppig-Grät-Weg" durch die Oppiggrät in Rimlingen. Beide Wanderwege sind vom Deutschen Wanderinstitut e.V. ausgezeichnete Premiumwanderwege.

Die beiden Teilflächen in Rissenthal umfassen insgesamt vier z.T. sehr steile Schluchten, von denen lediglich die südliche episodisch Wasser führt. In den oberen Bereichen tritt der Buntsandstein in natürlichen Aufschlüssen spektakulär zutage. Bemerkenswert für die beiden Teilflächen ist der hohe Anteil von Robinien in den oberen Schluchtbereichen bzw. auf den terrassenförmigen, früher als Obstwiesen genutzten Bereichen (frühere Bienenwirtschaft?).

Die beiden Täler in der Teilfläche am Birkwald sind weniger stark eingekerbt, so dass die Buche im nördlichen Tälchen bis an die Talsohle vordringen kann. Das südliche Tälchen wird peripher von Fichtenund Douglasienbeständen eingenommen. Kennzeichnend und wertgebend sind hier die zahlreichen und z.T. stark ausgeprägten Kalksinterterrassen.

In der Teilfläche "Oppiggrät" führt die Talenge und der permanent wasserführende Oppigbach zu einem charakteristischen feuchten Kleinklima, das v.a. das Wachstum von Moosen und Epiphyten fördert.



Abb. 3: epiphytisches Wachstum von Polypodium vulgare in der Oppig-Grät-Schlucht



Die drei Kerbtäler umfassende Teilfläche am Dellbach ist von allen Teilflächen am stärksten durch Freizeiteinrichtungen (Hütten, Teiche) überformt. Hinzu kommt der Nährstoffeintrag durch die randliche ackerbauliche Nutzung, so dass wertgebenden Schluchtwaldarten nur lokal vorhanden sind. Die Teilfläche umfasst neben den Schluchten auch die peripheren früher als Obstwiesen genutzten Bereiche, die mittlerweile flächig eingewachsen sind.

Obstwiesen waren an allen 5 Teilflächen als charakteristische historische Nutzungsform zwischen den Kerbtälern und den angrenzenden ackerbaulich genutzten Gauhochflächen etabliert (s. Abb. 4). Heute sind die meisten dieser ehemals halboffenen Bereiche entweder eingewachsen oder durch Forstflächen ersetzt. Nach Angaben von Herrn Rupp (Förster der Gemeinde Losheim am See) gab es bis in die 60er-Jahre hinein lokal auch Erdbeeranpflanzungen auf den weniger steil geneigten Randflächen.

Gem. Meldebogen sind die folgenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im FFH-Gebiet vorhanden (lt. aktuellem StDB):

LRT- Code	LRT-Name	Fläche [ha]	Fläche [%]	Jahr der Erhebung
7220	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	1,5	4,29	2006
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	5,0	14,29	2006
9180	*Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	3,0	8,57	2006

^{* =} prioritärer Lebensraumtyp

Die auf der Kartierung von 2006 basierenden Flächenanteile wurden anhand der Kontrolluntersuchungen korrigiert (vgl. Kap. 6).

Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL sind It. StDB nicht gemeldet.







Abb. 4: Nutzungsstrukturen der Teilfläche am Dellbach im Jahr 1953 (oben, aus: LKVK 2006) und 2011 (unten, Orthophoto zur Verfügung gestellt vom Landesamt für Kataster, Vermessungs- und Kartenwesen, Von der Heydt)



4. Biotopstrukturtypen

Die nachfolgend beschriebenen Biotopstrukturtypen wurden innerhalb des FFH-Gebietes abgegrenzt. Die Einteilung erfolgt nach dem OSIRIS Biotoptypenkatalog (s. Karte 1).

Gewässer

(Bäche - FM0, Fischteiche - FF2, Tuffquellen - FK4)

Nur ein Teil der Bäche ist permanent wasserführend (Dellbach, Hundelshauserbach, Oppigbach). Der Hundelshauserbach in der Teilfläche am Birkwald hat als einziger Bach im Gebiet Kalksinterterrassen ausgebildet, die eine charakteristische Moosflora der Kalktuffquellen aufweisen (Kap. 6). Der Daufilsquellbach, einer der Nebenbäche des Dellbaches, ist durch 2 Fischteiche im Hauptschluss und Freizeiteinrichtungen im Mittelteil stark verbaut. Wasserpflanzengesellschaften sind weder in den Fließgewässern noch in den Teichen ausgebildet.



Abb. 5: Fischteich im Hauptschluss in der Teilfläche am Dellbach

<u>Wälder</u>

(Buchenwald - AA0, Eichen-Buchenwald - AA1, Buchenwald mit Edellaubhölzern - AA2, Buchenwald auf Schluchtwaldstandort - AA7, Hainbuchen-Eichenwald - AB9, Fichtenwald - AJ0, Fichtenwald mit gebietsfremdem Laubhölzern -AJ2 bzw. mit Nadelhölzern - AJ3, Douglasienwald - AL1, Eschenschluchtwald - AM4, Robinienwald - AN0, Robinienmischwald - AN1, Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald - AR2, Lärchenmischwald - AS1)

Die in den Kernzonen der Teilflächen verbreiteten Schluchtwälder sind als FFH-Lebensraumtyp in Kap. 6 näher beschrieben, ebenso die Buchenwälder, die den Kriterien des LRT 9110 entsprechen. Von der Buche dominierte Bestände, die aus strukturellen und floristischen Gründen nicht den Kriterien des LRT 9110 entsprechen, finden sich in der südlichen Teilfläche in Rissenthal.



Darüber hinaus kommen im Gebiet standortfremde Robinien-, Lärchen-, Fichten- bzw. Douglasienbestände vor, vor allem in der Teilfläche am Birkwald. Im Bereich der Kalksinterterrassen reicht der hier sehr krautarme Fichtenbestand bis in den Talboden.

Von der Robinie dominierte Bestände finden sich vor allem in den oberen Bereichen der beiden Teilflächen in Rissenthal sowie am Dellbach. Ein Teil der Robinien ist mittlerweile abgängig.

Im Quellbereich des Geisenbachs in der Teilfläche am Dellbach ist in einem kleinen Areal eine junge Eschenanpflanzung eingebracht.



Abb. 6: Fichtenforst in der Teilfläche am Birkwald im Bereich der Kalksinterterrassen; im Umfeld der Quellbereiche kommen wertgebende Schluchtwaldarten wie der Spreuschuppige Wurmfarn (*Dryopteris affinis*) und der im Saarland sehr seltene Grannenschildfarn (*Polystichum setiferum*) vor, die sich teilweise auch in den Fichtenrandbereichen trotz der ungünstigen Lichtbedingungen halten konnten



Grünländer

(Fettwiese - EA0, Glatthaferwiese - EA1, Fettweide - EB0, Magerwiese - ED1, Grünlandbrache - EE0)

Grünländer bzw. deren Brachen reichen lediglich randlich in das Gebiet hinein (Grenzunschärfe). Es handelt sich hierbei ausschließlich um Fettwiesen, die nicht den Kriterien des LRT 6510 entsprechen. Nur im Bereich des Dellbaches finden sich zwei magere Obstwiesen auf einem Freizeitgrundstück (vgl. Kap. 6).

Anthropogene Biotope/Siedlungs- und Verkehrsflächen

(Acker - HA0, Streuobstwiese - HK2, Obstbaumplantage - HK4, Obstanlagenbrache - HK9, Sport- und Freizeitanlagen, wassergebunden mit Teichen - SF0, Landstraße - VA2)

Die in der Teilfläche am Dellbach randlich in das Gebiet hineinragenden Ackerflächen sind aufgrund der maßstabsbedingten Abgrenzungsunschärfe bei der Gebietsabgrenzung in die Fläche einbezogen worden. Da sie jedoch nicht mit dem Gebietscharakter korrespondieren, sollten sie, ebenso wie die randlich in das Gebiet ragenden Grünlandflächen bei einer Überarbeitung bzw. Verfeinerung der Grenzen aus dem Gebiet ausgeschlossen werden (vgl. Kap. 6.2).

Gleiches gilt für die Obstwiesen im peripheren Bereich der Schluchten bzw. Kerbtäler. In der Teilfläche am Dellbach war die Obstwiesennutzung früher stark verbreitet (vgl. Abb. 4). Mittlerweile sind die meisten Bestände eingewachsen und besitzen z.T. bereits (Vor-)Waldcharakter bzw. sind großflächig verbuscht. Die Teilfläche am Dellbach ist auch durch mehrere Freizeiteinrichtungen (Hütten, Fischteiche im Hauptschluss) überformt.

Bei der nördlichen Teilfläche in Rissenthal wurde bei der Gebietsmeldung ein Quellbereich auf der gegenüberliegenden Seite der L 377 in die Gebietsmeldung eingeschlossen. Ein Teil der L 377 liegt damit innerhalb des FFH-Gebietes. Die Quelle ist zur Trinkwassergewinnung komplett mit einem abgedeckten Betonschacht gefasst (s. Abb. 7). Da zudem hier keine standorttypischen Gehölzformationen vorhanden sind, wird vorgeschlagen, die FFH-Gebietsgrenze auch hier entsprechend anzupassen (vgl. Kap. 6.2).





Abb. 7: Beton-gefasste Quelle gegenüber der L 377 in der nördlichen Teilfläche in Rissenthal



5. Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG

5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der §30-Biotope

Alle Schluchtwälder sind nach §30, BNatSchG geschützte Biotope. Dabei ist die Physiognomie des Standortes entscheidend, unabhängig davon, ob sich die Baumschicht sich aus Schluchtwaldarten zusammensetzt. Daher fallen auch diejenigen Schluchtwaldbereiche im Gebiet unter den Schutz nach § 30, die bis in den Talboden von der Buche dominiert werden. Sie wurde nach Angaben des für den Kommunalwald zuständigen Försters (Herr Rupp) hier nicht explizit eingebracht, sondern hat sich natürlich verjüngt.

Die Schluchtwälder im Gebiet stellen auch einen Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL dar und werden daher in Kap. 6.1 genauer beschrieben. Das gleiche gilt für die Kalksinterquellen.

5.2 Beeinträchtigung der §30-Biotope

Siehe Kap. 6.2



6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Die FFH-Lebensraumtypen und die Bewertung ihres Erhaltungszustands sind in der Karte 2 dargestellt. Gegenüber der Gebietsmeldung und dem aktuellem Standarddatenblatt ergaben sich bei der Nachkartierung im Rahmen des MaP folgende Änderungen hinsichtlich der Flächengrößen:

LRT- Code	LRT-Name	Fläche [ha] 2006	Fläche [%] 2006	Fläche [ha] 2012	Fläche [%] 2012
7220	*Kalktuffquellen (Cratoneurion)	1,5	4,29	0,01	0,03
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	5,0	14,29	3,9	11,1
9180	*Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	3,0	8,57	19,7	56,3
6510	Magere Flachlandmähwiesen	0	0	0,6	1,7

^{* =} prioritärer Lebensraumtyp

Im Rahmen des MaP wurde zudem der Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachlandmähwiese) neu erfasst.

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes, Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

Im Rahmen des MaP vorgenommene Korrekturen und Ergänzungen der bereits vorliegenden Daten zu den FFH-Lebensraumtypen werden als GISPAD-Geo- und Sachdatenexport dem ZfB zur Verfügung gestellt. Dabei wurden die vorliegenden Geodaten dahingehend überarbeitet, dass Einheiten, die durch die Gebietsgrenze geteilt wurden, wieder zusammengeführt und umnummeriert wurden. Dabei wurden alle BTs und GBs von Nord nach Süd über die Teilflächen fortlaufend nummeriert.

Im Einzelnen wurden folgende Änderungen bzgl. der Flächengeometrie vorgenommen:

Kennung	LRT	Erhalt zustand	Geometrieänderungen
BT-6506- 306-0001	9180	В	keine Änderungen
BT-6506- 306-0003	9180	В	Geometrie im Süden an Weg angepasst und kleine Teil-/Splitterflächen in umgebende LRT integriert
BT-6506- 306-0004	9110	С	beide Teilflächen mit Splitterfläche von BT-6506-306-0003 miteinander verbunden
BT-6506- 306-0006	9110	В	im Osten: ursprünglich kartiertes Biotop BT-6506-306-017 integriert
BT-6506- 306-0007	9180	В	im Osten: Biotopgrenze an Gebietsgrenze angepasst und Bereich mit Kalksinterbildungen neu ausgegrenzt
BT-6506- 306-0008	7220	Α	Lage korrigiert (s. BT-6506-306-0007)



BT-6506- 306-0009	6510	В	neu erfasst
BT-6506- 306-0010	6510	С	neu erfasst
BT-6506- 306-0011	9180	С	Geometrie geändert:: Freizeitanlage und Teiche ausgegrenzt, im NO an Gebietsgrenze angepasst
BT-6506- 306-0012	9180	С	im SO Geometrie geändert: Ackerstreifen ausgegrenzt
BT-6506- 306-0013	9180	В	keine Änderungen
BT-6506- 306-0014	9180	С	keine Änderungen
BT-6506- 306-0015	9180	В	Teilfläche der Landstraße ausgegrenzt
BT-6506- 306-0016	9180	В	keine Änderungen
BT-6506- 306-0017	9180	В	am Nordrand: ursprünglich kartiertes Biotop BT-6506-11-033 integriert
BT-6506- 306-0019	9180	В	Geometrie stark verändert: Anpassung an Schluchttopographie
BT-6506- 306-0020	9110	В	neu erfasst aus Teilflächen von BT-6506-306-034 und BT-6506-306-037
BT-6506- 306-0021	9180	В	Fläche am Südrand verkleinert
BT-6506- 306-0023	9110	В	Geometrie am Südrand an Schluchttopographie angepasst
BT-6506- 306-0024	9180	С	Geometrie am Nordrand an Schluchttopographie angepasst, Streuobstwiese im Osten ausgegrenzt

Änderungen bei den Sachdaten resp. der Bewertung der Einzelkriterien (Habitatstruktur, Artenzusammensetzung und Störungen) und der Gesamtbewertung wurden nicht vorgenommen.

Zu beachten ist hinsichtlich der Gesamtbewertung, dass gem. der Kartieranleitung für die Erfassung und Bewertung der waldgebundenen FFH-Lebensraumtypen der Kriterienkomplex Habitatstruktur gegenüber den Kriterienkomplexen Arten und Gefährdungen stärker gewichtet wird. So wird bei der Ermittlung der Gesamtbewertung der Kriterienkomplex:

- "Arten" nur berücksichtigt, wenn er deutlich aufwertend ist
- "Störungen" nur berücksichtigt, wenn er deutlich abwertend ist



Kalktuffquellen (Cratoneurion) (LRT 7220)

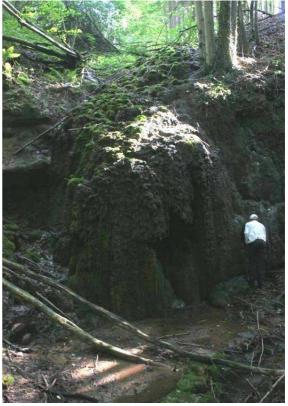
Kalktuffe können sich dann bilden, wenn im Übergangsbereich vom Muschelkalk zum Buntsandstein der im Gewässer gelöste Karbonatanteil ausfällt. Je nach Gewässerstruktur können sich hierbei kleine Sinterterrassen, oder bei größeren Geländestufen auch mächtigere Hangtuffe ausbilden, die Lebensraum für eine charakteristische Moosflora darstellen.

Kalktuffquellen sind prioritäre Lebensraumtypen, d.h. die Gemeinschaft insgesamt besitzt eine besondere Verantwortung zum Schutz dieses Lebensraumes.

Kalktuffquellen sind lediglich in der Teilfläche im Birkwald, im Quellabschnitt des Hundelshauserbaches, anzutreffen. Neben gut ausgeprägten Kalksinterbänken und -terrassen im unmittelbaren Quellbereich, sind im weiteren Verlauf an Geländestufen zwei mächtige Hangkegeltuffe entstanden (s. Abb. 8), die bereits kleinere Höhlen ausgebildet haben. Die lebensraumtypischen Strukturen sind damit hervorragend ausgebildet (Bewertung A).



Abb. 8: Kalksinterbänke und -terrassen im Quellbereich des Hundelshauserbaches (oben) und mächtiger Hangkegeltuff ca. 200 m unterhalb der Quelle mit Höhlenbildung (rechts)



Alle Sinterstrukturen sind stark von Moosen überwachsen (v.a. *Brachythecium ssp.*, *B. rivulare*?). Eine dezidierte Aufnahme der Quellmoosflora am Standort steht jedoch noch aus, so dass zu diesem Zeitpunkt noch keine endgültige Bewertung in Bezug auf die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars getroffen werden kann.



Der Bereich der Hangkegeltuffe liegt am Rand eines Pfades und wird offenbar öfter frequentiert (kleinere Müllablagerungen im Umfeld). Eine Beeinträchtigung der Wasserqualität ist nicht erkennbar. Die Beeinträchtigungen werden daher mit B bewertet.

Unabhängig von der endgültigen Bewertung des lebensraumtypischen Arteninventars wird der Kalktuffquellbereich aufgrund der hervorragenden Strukturen insgesamt mit A bewertet.

Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Bodensaure Hainsimsen-Buchenwälder, die den Kriterien des FFH-LRT 9110 entsprechen, finden sich im Umfeld der Schluchten in den schwach bis stärker geneigten Hangbereichen der Schichtstufe. Insbesondere in den Teilflächen am Birkwald und innerhalb und im näheren Umfeld der südlichen Teilfläche in Rissenthal sind ältere Bestände verbreitet, die sich in einem guten Erhaltungszustand befinden. Die Buche ist in den meist 2-schichtigen Beständen in unterschiedlichen Anteilen mit der Stielund Traubeneiche sowie mit dem Bergahorn, der Hainbuche und lokal der Esche und der Vogelkirsche vergesellschaftet.

In der nördlichen Teilfläche in Rissenthal am Rand der Schluchten bildet das Geißblatt (*Lonicera periclymenum*) ausgeprägte Lianen.

In den Rissenthaler Teilflächen sowie in der Teilfläche am Dellbach und der Oppiggrät ist den Beständen lokal die Robinie in hohen Anteilen beigemischt. Teilweise bildet sie auch Dominanzbestände.

Lebensraumtypische Arten der Krautschicht sind Luzula luzuloides, Luzula sylvatica, Luzula pilosa, Dryopteris carthusiana und Deschampsia flexuosa. Auf den besser nährstoffversorgten oberen Hangbereichen kommen Milium effusum, Poa nemoralis, Moehringia trinervia, Oxalis acetosella, Anemone nemorosa, Viola riviniana, Impatiens noli-tangere, Lamium montanum und Dryopteris filix-mas hinzu. In den steileren Hangbereichen kommt auch der für Schluchtwälder typische Dornige Schildfarn (Polystichum aculeatum) häufiger vor.

Ein großflächiges Buchenaltholz mit hervorragender struktureller Ausstattung im Hinblick auf Alters- und Wuchsklassenstruktur sowie Totholzanteil liegt zwischen den beiden Teilflächen in Rissenthal. Da dieser Bereich auch einige spektakuläre Schluchten und Schluchtwälder beinhaltet, wird er als Erweiterung des FFH-Gebietes vorgeschlagen (vgl. Kap. 6.2).







Abb. 9: linkes Foto: außerhalb der FFH-Gebietsgrenze, zwischen den Teilflächen in Rissenthal, befinden sich besonders steile Schluchten mit freistehenden Buntsandsteinfelsen; dieser Bereich wird als Erweiterung des FFH-Gebietes vorgeschlagen rechts: älterer Buchenbestand (LRT 9110) im Bereich der südlichen Teilfläche in Rissenthal

Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) (LRT 9180)

In den steilen und z.T. felsenreichen Schluchten ist der prioritäre Lebensraumtyp Schlucht- und Hangsmischwälder (9180) verbreitet. Lebensraumtypische Baumarten sind Berg- und Spitzahorn, Traubeneiche, Esche sowie die - im Gebiet allerdings seltene - Bergulme (*Ulmus glabra*). Auch die Buche dringt in natürlicher Verjüngung bis in die Steilbereiche vor.

Die Schluchtwaldbestände der einzelnen Teilflächen unterscheiden sich hinsichtlich Physiognomie, Artenausstattung und anthropogener Beeinträchtigung:

In den steilen und felsenreichen Schluchten der beiden Teilflächen in Rissenthal sind die o.g. Lebensraum-typischen Baumarten vorhanden. Die Bestände weisen insgesamt eine gute bis hervorragende Struktur auf. Der insgesamt recht hohe Totholzanteil basiert jedoch ausschließlich auf Robinien, die aus den peripheren Hangbereichen in die Schluchten abgegangen sind. Die Robinie besitzt ein sehr hartes und widerstandsfähiges Holz und verwittert extrem langsam, zumal dann, wenn der Stamm nicht auf dem Boden aufliegt. Durch die sehr langsame Zersetzung ist von einer sehr viel geringeren saprohpytischen und xylobiontischen Ausnutzung des Holzes auszugehen als das bei standorttypischen Baumarten der Fall wäre. Hinzu kommt, dass die Robinie durch die symbiotische Stickstoffbindung der Knöllchenbakterien gegenüber den indigenen Arten einen Konkurrenzvorteil auf armen und steilen Standorten gewinnt und sich daher dauerhaft, zumindest in den Randbereichen der Schluchten, etablieren kann.



Als wertgebende Art kommt neben dem insgesamt recht häufigen Dornigen Schildfarn (*Polystichum aculeatum*) in der nördlichen Teilfläche die Hirschzunge (*Asplenium scolopendrium*) und in der südlichen Teilfläche der spreuschuppige Dornfarn (*Dryopteris affinis*) vor.



Abb. 10: oben: die Robinie ist in den Teilflächen in Rissenthal z.T. abgängig und der einzige Lieferant von Totholzstrukturen rechts: der Dornige Schildfarn (*Polystichum* aculeatum) und die Hirschzunge (*Asplenium* scolopendrium) sind wertgebende Arten in den Teilflächen



Beide Teilflächen in Rissenthal werden durch den "Schluchtenpfad" frequentiert, der durch vier der insgesamt fünf Schluchten innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen führt. Abgesehen von kleineren Müllablagerungen und der Nutzung des Quellbaches in der südlichen Teilfläche (Kellerchengräth) als Viehtränke bestehen keine Beeinträchtigungen.

In der Teilfläche am <u>Birkwald</u> dominiert die Buche im nördlichen nicht ganz so steilen Seitental (Birkgrät) bis auf den hier etwas breiteren Talboden. Dennoch ist die Fläche, auch aufgrund der lebensraumtypischen Krautarten (u.a. *Polystichum aculeatum*) und der Physiognomie, als Schluchtwald zu klassifizieren (Buchenwald auf Schluchtwaldstandort). Der untere Bereich des Tälchens ist durch eine ca. 8 m Meter hohe Aufschüttung vom oberen Teil der Schlucht abgetrennt; auf dieser ist ein offenbar nur noch selten genutzter Forstweg angelegt. Die Verbindung zwischen beiden Schluchtabschnitten wird durch zwei ca. 50 m lange Verrohrungen hergestellt, durch die das episodisch anfallende Wasser abgeleitet wird. Der gesamte Bereich wurde und wird offenbar noch immer als wilde Müllkippe genutzt. Im Bereich der Einmündung in das Dellbachtal besteht ein weiterer Querriegel durch einen ca. 2 m hoch angeschütteten, nicht mehr genutzten Forstweg. Aufgrund der Physiognomie ist der untere Talabschnitt nicht als Schluchtwald klassifiziert.

Im südlichen Tälchen (Hundelshauserbach), in der Nähe der mächtigen Hangkegeltuffe, ist das Vorkommen des im Saarland sehr seltenen Grannen-Schildfarns (*Polystichum setiferum*) mit ca. 50 Exemplaren bemerkenswert.







Abb. 11: die Birkgrät in der Teilfläche Birkwald wird durch eine ca. 8 m hohe Aufschüttung im unteren Talbereich unterbrochen. Über diese führt ein Forstweg, von dem früher und aktuell massiv Müll abgelagert wurde bzw. wird (links)

Im Tälchen des Hundelshauserbaches kommt der im Saarland sehr seltene Grannenschildfarn (*Polystichum setiferum*) vor (rechts)



Die Teilfläche "Oppiggrät" umfasst lediglich den Schluchtbereich ohne die peripheren Biotope. Auf der gesamten Teilfläche ist ein Schluchtwald ausgebildet. Im Unterschied zu den Flächen in Rissenthal ist die Teilfläche aufgrund der Talenge und der permanenten Wasserführung des Oppigbaches durch ein luftfeuchtes Kleinklima gekennzeichnet. Dem insgesamt lebensraumtypischen Gehölzarteninventar ist auch hier die Robinie beigemischt. Sie stellt den größten Teil des liegenden Totholzes.

In der farnreichen Krautschicht ist das Vorkommen des Spreuschuppigen Wurmfarns (*Dryopteris affinis*), der Hirschzunge (*Asplenium scolopendrium*) und des seltenen Winterschachtelhalms (*Equisetum hyemale*) bemerkenswert. Letzterer besiedelt im Saarland ausschließlich Stellen im Buntsandstein, die durch kalkhaltiges Hangzuschusswasser aus dem darüber liegenden Muschelkalk gespeist werden (Wasserzugzeiger). Der größte Herdenbestand des Winterschachtelhalms liegt jedoch außerhalb der gemeldeten FFH-Gebietsgrenze im unteren Talabschnitt.

Weitere lebensraumtypische Arten sind Cardamine impatiens, Alliaria petiolata, Geranium robertianum und Polystichum aculeatum.



Abb. 12: Güllesammelbecken unterhalb des Markushofes (links); die Gülle wird über eine Verrrohrung direkt in den Quellbereich des Oppigbaches eingeleitet.

rechts: Wertgebende Arten in der Oppig-Grät-Schlucht sind der Spreuschuppige Wurmfarn (*Dryopteris affinis*, rechts oben) und der Winterschachtelhalm (*Equisetum hyemale*, rechts unten), der im unteren Talbereich, außerhalb der gemeldeten Gebietsgrenze, einen ausgedehnten Bestand bildet.





Der Umstand, dass der Oppigbach zumindest im oberen Teil permanent Wasser führt, hängt auch damit zusammen, dass durch den weiter östlich liegenden Markushof permanent mit Wasser vermischte Gülle eingebracht wird. Die Einleitung erfolgt über eine ca. 100 m lange Verrohrung von einem Betonbecken neben dem Hofgut direkt in den Quellbereich des Oppigbaches (möglicherweise ist das Gelände hier großflächig aufgeschüttet). Laut StdB ist dieser Umstand bereits bekannt. Der Gülleeintrag führt zwar nicht zu einer direkten Beeinträchtigung des Schluchtwaldes, hat jedoch andererseits gravierende Auswirkungen auf die chemische und biologische Qualität des Oppigbaches. Es bleibt zu prüfen, inwieweit hier der Straftatbestand nach §§ 324 erfüllt ist.

Der Oppig-Grät-Weg führt am Talboden nahezu durch die gesamte Schlucht. Eine Beeinträchtigung des Schluchtwaldes ist dadurch jedoch nicht gegeben. Zweifelsohne hat die Güllebelastung des Oppigbaches einen negativen Einfluss auf die Qualität des Naturerlebnisses bei der Begehung des Oppig-Grät-Wanderweges, insbesondere nach längeren Trockenperioden, wenn der Bach nur wenig Wasser führt und dadurch der Gülleanteil entsprechend hoch ist.

In der Teilfläche am <u>Dellbach</u> ist der Schluchtwald am stärksten strukturell überformt, insbesondere im nördlichen Seitental des Dellbaches ("Daufilzquelle"). Im Zuge der Anlage von Freizeiteinrichtungen wurde die Schlucht im mittleren Bereich großflächig aufgeschüttet.

Darüber hinaus sind die Schluchtwaldbestände durch die bis an die Kerbtäler heranreichende ackerbauliche Nutzung erkennbar nitrifiziert (lokale Brennesselherden und großflächige Brombeerverbuschung). Einen zusätzlichen Effekt hat die Stickstoffbindung durch die Knöllchenbakterien der hier ebenfalls häufigen Robinie, was lokal zu einer deutlichen Artenverschiebung in der Krautschicht führt. Dennoch ist vor allem in den unteren Bereichen das lebensraumtypische Arteninventar noch vorhanden. Das gilt auch für die Baum- und Strauchschicht, wobei neben Bergahorn, Hainbuche und Bergulme auch die Winterlinde beigemischt ist.



Abb. 13: linkes Bild: die n\u00f6rdlichen Schlucht am Dellbach ist in der Mitte massiv aufgesch\u00fcttet und durch Freizeiteinrichtungen (H\u00fctten, Fischteiche) unterbrochen rechtes Bild: magere Obstwiese am Rand der

Freizeiteinrichtungen (LRT 6510)





Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Im Zuge der Kartierungsarbeiten für den Managementplan wurde der Lebensraumtyp 6510 neu erfasst. Es handelt sich um zwei Streuobstwiesen im Bereich der Freizeitgrundstücke in der Teilfläche am Dellbach. Die Grünländer wurden im direkten Umfeld der Freizeiteinrichtungen früher offenbar intensiv genutzt, wie an entsprechenden Requisiten (alte Terrassenstühle, Wannen, Beleuchtungseinrichtungen) erkennbar ist. Gerade diese Bereiche sind jedoch durch eine Reihe wertgebender Arten gekennzeichnet, u.a. Linum catharticum, Scabiosa columbaria, Thymus pulegioides und Pulicaria dysenterica.



6.2 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustands bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen

Gemäß Art. 6 Abs. 2 und Art. 7 der FFH-Richtlinie sind erhebliche Verschlechterungen von im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Lebensräumen des Anhang I und Habitaten von Arten des Anhang II und der Vogelschutz-Richtlinie zu vermeiden. Gemäß Art. 2 Abs. 2 der FFH-Richtlinie zielen die aufgrund der Richtlinie getroffenen Maßnahmen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu bewahren oder diesen wiederherzustellen.

Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumes wird nach der FFH-Richtlinie (Artikel 1) als günstig erachtet, wenn

- > sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiter bestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

Damit stehen die Mindestanforderungen für die Erhaltungsziele fest. Die Erhaltungsziele werden nach fachlichen Kriterien festgelegt und sind i. d. R. für jeden FFH-Lebensraumtyp flächenscharf darzustellen.

Entwicklungsziele werden insbesondere dann für die Erfassungseinheiten von Lebensraumtypen und Arten formuliert, wenn sich diese in einem durchschnittlichen oder beschränkten Zustand (Bewertungsstufe C) befinden und die Umsetzbarkeit der Entwicklungsziele realistisch erscheint. Sie beziehen sich i. d. R. auf Lebensraumtypen/Lebensstätten, in begründeten Fällen auch auf Flächen, auf denen sich derzeit keine Lebensraumtypen oder Lebensstätten befinden.

Die folgenden Erhaltungsziele sind im aktuellen Standarddatenblatt formuliert:

Erhaltung und Sicherung der Kalktuffquellen mit ihren Kalksinterstrukturen, der typischen Vegetation und Fauna durch

- > Einrichtung und Gewährleistung eines hinreichend großen Pufferbereiches
- > Erhaltung und ggf. Optimierung der Wasserschüttungs- und Wasserführungsverhältnisse
- Sicherung der Wasserqualität (durch Verzicht auf den Einsatz von Substanzen mit Auswirkungen auf die Wasserqualität und die Wasserchemie im Einzugsbereich der Kalktuffquelle)
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente und Eigenstrukturen (Quellrinnen, Tuffüberzüge) für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
- Sicherung der Ungestörtheit der Quellbereiche, insbesondere Vermeidung von Tritt oder sonstigen mechanischen Zerstörungen an den Quellbereichen und deren Bewuchs (ggf. Aufgabe von Wegstrecken)



Erhalt der (unzerschnittenen) störungsarmen und strukturreichen Buchenwälder sowie der strukturreichen Schlucht- und Hangmischwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung:

- Sicherung der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik)
- Frhalt bzw. Entwicklung eines hohen Alt- und Totholz-Anteils
- > Erhaltung und Förderung der Höhlenbäume
- Erhaltung und Förderung von besonderen Laubholz-Trägerbäumen für seltene Moos- und Flechtenarten mit speziellen Mikrohabitat-Eigenschaften (mehrschäftige bzw. krummstämmige Bäume, Bäume mit in Zersetzung begriffener Borke, insbesondere an halboffenen und luftfeuchten Standorten
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften

Kalktuffquellen (Cratoneurion) (LRT 7220)

Für den Erhalt und die Sicherung von Erhaltungszustand A des LRT 7220 (Kalktuffquelle mit ihren Kalksinterstrukturen), sowie der typischen Vegetation und Fauna (kalkverkrustete Moosüberzüge des Cratoneurion) sind folgende Punkte bedeutend:

- > die Wasserschüttungs- und Wasserführungsverhältnisse
- > die Wasserqualität
- > das Vorhandensein von Pufferbereichen, in denen Düngung, Kalkung, Pestizideinsatz und Entwässerung unterbleibt
- > die Ungestörtheit der Quellbereiche

Bezogen auf die genannten Parameter besteht lediglich durch den vorbeiführenden Pfad und die offensichtliche Frequentierung des größeren Kalksinterkegels eine latente Gefährdung durch mechanische Zerstörung. Eine weitere Erschließung etwa durch die Anlage weiterer am Quellstandort vorbeiführender Wanderwege sollte daher unterbleiben.

Ebenso sollte eine Ausweitung der Fichtenforste bzw. eine weitere Pflanzung standortfremder Gehölzbestände am Quellstandort vermieden werden. Der negative Einfluss der Fichten besteht vor allem in der zu starken Beschattung und im Huminstoffeintrag durch die Nadelstreu. Nach Aussage des Revierförsters (Hr. Rupp) wird der Bestand zurzeit durchforstet, wobei das Ziel in einer Förderung der natürlichen Verjüngung standorttypischer Arten besteht.

Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Bis auf einen Bestand befinden sich alle im Gebiet erfassten Hainsimsen-Buchenwälder in einem guten bis sehr guten Erhaltungszustand. Um diesen zu sichern, sollte die Bewirtschaftung prinzipiell nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus erfolgen, wie sie z.B. für den Staatsforst in der aktuellen Waldbaurichtlinie festgeschrieben sind und bereits auf den Kommunalwaldflächen erfolgt. Dies beinhaltet u.a. eine Erhöhung des Tot- bzw. Biotopholzanteils (Ziel: 10% des Holzvorrates), das Belassen von Höhlenbäumen, das Belassen von Bäumen mit BHD > 80 cm und den langfristigen Umbau von Nadelholzbeständen in standortangepasste Bestände. Insbesondere ist ein weiteres Einbringen



standortfremder Gehölzarten zu unterlassen. Die in den Beständen noch vorhandenen Fichten und Douglasien sind Einzelstamm-weise zu entfernen (Einheit BT 6506-306-0006).

Die mit C bewerteten Einheiten weisen strukturelle Defizite auf bzw. sind durch weitere ehemalige oder rezente Nutzungen beeinträchtigt. So ist der untere Talabschnitt der Birkgrät in der Teilfläche "Birkwald" durch die über die ganze Talbreite reichende Aufschüttung und die massiven Müllablagerungen stark beeinträchtigt.

Nach Angaben des Umweltamtes der Gemeinde Losheim gibt es im Gebiet offenbar vier größere, wilde Mülldeponien. Eine Beseitigung der Ablagerungen war zwar angedacht, hat sich in der Vergangenheit wegen der Unzugänglichkeit der Standorte und der insgesamt zu hohen Kosten als nicht machbar erwiesen. Zur Vermeidung weitere Ablagerungen sollten entsprechende Maßnahmen durch die Gemeinde, resp. durch die Ortspolizeibehörde eingeleitet werden. Als Minimalmaßnahme wäre das Aufstellen eines Verbotsschildes vorzusehen.

Der Forstweg, der über die Ablagerung verläuft, ist für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes wichtig, so dass ein kompletter Rückbau des Talquerriegels gegenwärtig nicht realistisch erscheint.

Ein Rückbau des kleineren Querriegels am Talausgang dürfte jedoch die wirtschaftliche Machbarkeitsschwelle nicht überschreiten und sollte mittelfristig erwogen werden. Der ehemals hier angelegte Forstweg wird bereits seit langer Zeit nicht mehr genutzt.

Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion) (LRT 9180)

Aufgrund der hervorragenden Strukturen und der meist guten Ausstattung des lebensraumtypischen Arteninventars befinden sich die meisten der Schluchtwälder in einem günstigen Erhaltungszustand. Um diesen zu sichern, werden folgende <u>Erhaltungsmaßnahmen</u> vorgeschlagen:

- > weiterhin keine forstliche Nutzung der ohnehin nicht regulär zu bewirtschaftenden Schluchtbereiche
- keine weitere Erschließung der Schluchten durch Wanderwege

Darüber hinaus sind an einigen Stellen Störungen bzw. Beeinträchtigungen auszumachen, die beseitigt werden sollten (Entwicklungsmaßnahmen):

Diskutabel ist die Entfernung des liegenden schwer mineralisierbaren Robinien-Totholzes, das für Saprophyten und Xylobionten jedenfalls einen geringeren Wert als Totholz einheimischer Arten besitzt. Hier gehen die Meinungen allerdings auseinander: aus forstlicher Sicht (Hr. Rupp) ist die Präsenz der früher offenbar angepflanzten und sich über Stockausschläge ausgebreiteten Art nur eine temporäre Erscheinung. Auf lange Sicht würden sich innerhalb der Schluchtwälder die standorttypischen Arten durchsetzen. Andererseits stammen die in die Schluchten abgegangenen Robinien ausnahmslos aus den Randbereichen, in denen die Art durchaus auf lange Sicht konkurrenzfähig ist. Daher wäre die einzelstammweise Entnahme aus diesen Bereichen zur Diskussion zu stellen.

Ein weiterer Störfaktor sind lokale Müllablagerungen, die im Gebiet immer dann eingebracht wurden, wenn eine Zufahrt über Wege möglich war. Einer weiteren Vermüllung der Landschaft sollte durch entsprechende Maßnahmen der Gemeinde (Hinweise im Amtsblatt, Aufstellen von Verbotsschildern)



entgegengewirkt werden. Weitere wilde (ältere) Müllablagerungen befinden sich im südlichen Teil des Erweiterungsvorschlages zwischen den beiden Teilflächen in Rissenthal.

Der Quellbereich des Kellerchens (südliche Teilfläche Rissenthal) ist ebenso wie Waldrandbereiche in die Rinderkoppel eingeschlossen und ist entsprechend trittbelastet. Es ist zu prüfen, inwieweit eine Abzäunung des Quellbereiches aus der Standkoppelbeweidung in Absprache mit dem Bewirtschafter möglich ist. Eine Alternative wäre die Wasserentnahme über eine Schlauchleitung oder eine Versorgung mit Tränkewagen.



Abb. 14: Die Einbeziehung der Quelle des Kellerchens in die Rinderstandkoppel führt zu einer verstärkten Trittbelastung und Nitrifizierung des im unteren Talbereich versickernden Baches

Im Bereich des Hundelshauserbaches (Teilfläche Birkwald) sind die Fichten, insbesondere im Umfeld der Kalksinterquelle einzelstammweise zu entnehmen. Größere Bestände sollten im Rahmen der Durchforstung langfristig in standortangepasste Bestände umgewandelt werden, was nach Aussage des Revierförsters bereits eingeleitet wurde.

Vier Schluchtwaldbestände befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand, drei davon liegen in der Teilfläche am Dellbach und eine am Südrand der südlichen Teilfläche in Rissenthal. Im mittleren Seitentälchen der Teilfläche Dellbach (Geiserbach) befindet sich eine junge Eschenanpflanzung, die unmittelbar unterhalb des eingezäunten und privat genutzten Quellbereiches eingebracht wurde (= Eschenwald auf Schluchtwaldstandort). Die Eigentumsverhältnisse sind unklar, möglicherweise befindet sich die Fläche im Besitz des Eigentümers der benachbarten Grundstücke.

Die Esche ist durchaus eine lebensraumtypische Baumart der Schluchtwälder. Als Entwicklungsmaßnahme sollte mit dem Eigentümer die weitere forstliche Entwicklung abgesprochen werden, wobei aus dem bestehenden uniformen Bestand im günstigen Fall ein strukturell diverser Eschen-Schluchtwald entwickelt werden könnte. Hierzu sind entsprechende Durchforstungsmaßnahmen vorzusehen, die eine natürliche Verjüngung weiterer lebensraumtypischer Arten und eine



Altersklassendiversifizierung einleiten. Von einer späteren Nutzung der Bestände sollte nach Möglichkeit trotz der prinzipiellen Zugänglichkeit abgesehen werden.

Alle Schluchtwälder in der Teilfläche am Dellbach sind vor allem in den oberen Bereichen durch die angrenzende ackerbauliche Nutzung mehr oder minder nitrifiziert. Zur Verbesserung des Erhaltungszustands wäre eine Minderung des Stickstoffeintrags dringend notwendig. Nach Einschätzung des Landesamtes für Agrarwirtschaft und Landentwicklung erscheint eine Abgrenzung von Pufferzonen nicht realisierbar. Inwieweit eine grundsätzliche Reduktion des Düngereinsatzes möglich ist, muss die Absprache mit den bewirtschaftenden Landwirten ergeben.

Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Die Flachland-Mähwiesen im Bereich des Freizeitgrundstückes in der Teilfläche am Dellbach wurden im Rahmen des MaP neu erfasst. Aufgrund der starken Überformung des Umfeldes wird der Ausschluss dieses Bereiches aus dem FFH-Gebiet vorgeschlagen. Demnach lägen auch die beiden erfassten Lebensräume nicht mehr innerhalb des FFH-Gebietes. Unabhängig davon wäre als Entwicklungsmaßnahme die Wiederaufnahme einer regelmäßigen Mahd der offenbar zeitweise brachfallenden westlichen Fläche sinnvoll.



Zusammenfassende Darstellung der <u>Erhaltungsmaßnahmen</u> der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen:

Kennung	LRT	Erhalt zustand	Erhaltungsmaßnahmen
BT-6506- 306-0001	9180	В	weiterhin keine Bewirtschaftung, keine weitere Erschließung durch Wanderwege
BT-6506- 306-0003	9180	В	weiterhin keine Bewirtschaftung, keine weitere Erschließung durch Wanderwege
BT-6506- 306-0006	9110	В	(weitere) Bewirtschaftung nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus
BT-6506- 306-0007	9180	В	im Schluchtwaldbereich weiterhin keine forstliche Bewirtschaftung, keine weitere Erschließung durch Wanderwege
BT-6506- 306-0008	7220	А	keine weitere Anpflanzung standortfremder Gehölze (Fichten, Robinien), keine weitere Anlage von Wanderwegen
BT-6506- 306-0009	6510	В	extensive Nutzung beibehalten, Verbuschung verhindern
BT-6506- 306-0013	9180	В	weiterhin keine Bewirtschaftung, keine weitere Erschließung durch Wanderwege
BT-6506- 306-0015	9180	В	im Schluchtwaldbereich weiterhin keine forstliche Bewirtschaftung, keine weitere Erschließung durch Wanderwege
BT-6506- 306-0016	9180	В	weiterhin keine Bewirtschaftung, keine weitere Erschließung durch Wanderwege
BT-6506- 306-0017	9180	В	weiterhin keine Bewirtschaftung, keine weitere Erschließung durch Wanderwege
BT-6506- 306-0019	9180	В	weiterhin keine Bewirtschaftung, keine weitere Erschließung durch Wanderwege
BT-6506- 306-0020	9110	В	(weitere) Bewirtschaftung nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus
BT-6506- 306-0021	9180	В	weiterhin keine Bewirtschaftung, keine weitere Erschließung durch Wanderwege
BT-6506- 306-0023	9110	В	(weitere) Bewirtschaftung nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus



Zusammenfassende Darstellung der <u>Entwicklungsmaßnahmen</u> der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen:

Kennung	LRT	Erhalt zustand	Entw	Entwicklungsmaßnahmen
BT-6506- 306-0004	9110	С	В	Bewirtschaftung nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus, Prüfung des Rückbaus des Talquerriegels im Einmündungsbereich zum Dellbachtal, Entfernung von Müllablagerungen bzw. Vermeidung weiterer Müllablagerungen
BT-6506- 306-0007	9180	В	B+	sukzessive Entfernung der randlichen Nadelbestände
BT-6506- 306-0010	6510	С	В	Wiederaufnahme der regelmäßigen Mahd, Entfernung Geräte und Müll, keine weiteren Anlagen und Einrichtungen
BT-6506- 306-0011	9180	С	В	Abklären einer möglichen Reduzierung des Düngemitteleintrages aus angrenzenden Ackerflächen, weiterhin keine Bewirtschaftung
BT-6506- 306-0012	9180	С	В	Überführung in Eschen-Schluchtwald in Absprache mit Eigentümer
BT-6506- 306-0013	9180	В	B+	Abklären einer möglichen Reduzierung des Düngemitteleintrags aus angrenzenden Ackerflächen
BT-6506- 306-0014	9180	С	В	weiterhin keine Bewirtschaftung, Abklären einer möglichen Reduzierung des Düngemitteleintrags aus angrenzenden Ackerflächen
BT-6506- 306-0015	9180	В	Α	Randliche Bewirtschaftung nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus (inkl. Einzelstamm-weiser Entfernung der Robinien)
BT-6506- 306-0021	9180	В	B+	Ausschluss des Quellbereiches der Kellerchengräth aus der Rinderstandkoppel
BT-6506- 306-0023	9110	В	Α	sukzessive Entfernung standortfremder Nadelbestände
BT-6506- 306-0024	9180	С	В	weiterhin keine Bewirtschaftung

Auf der Grundlage der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen, deren Ausstattung und Beeinträchtigungen werden die folgenden <u>Änderungen/Erweiterungen</u> des FFH-Gebietes vorgeschlagen:



Teilfläche am Dellbach:

Der westliche, stark mit Freizeiteinrichtungen überformte, Teil der Fläche sollte aus dem FFH-Gebiet ausgeschlossen werden. Die Daufilzquelle ist durch zwei Teiche im Hauptschluss in ihrem natürlichen Verlauf gestört. Zudem wird der durch die angrenzende ackerbauliche Nutzung nitrifizierte Schluchtwald durch massive Aufschüttungen und Freizeitanlagen im mittleren Abschnitt unterbrochen. Die übrige Fläche ist eine großflächig eingewachsene Obstwiese, in die zusätzlich fremdländische Gehölze eingebracht wurden. Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Situation beitragen könnten, wie z.B. die Verlegung der Teiche in den Nebenschluss oder eine Wiederherstellung der Schlucht im Bereich der freizeitlich genutzten Grundstücke, erscheinen unverhältnismäßig aufwendig, technisch nicht machbar und aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht realisierbar.



Abb. 15: Vorschlag für die Änderung der FFH-Gebietsgrenze in der Teilfläche am Dellbach; die rot schraffierten Bereiche (ca. 4,3 ha) sollten aufgrund des Fehlens wertgebender Lebensraumstrukturen bzw. deren starker Überformung aus dem Gebiet ausgeschlossen werden



Teilfläche Oppiggrät:

Der untere (westliche) Teil der Oppig-Grät-Schlucht ist derzeit nicht Bestandteil des FFH-Gebietes. Er unterscheidet sich hinsichtlich der floristischen Ausstattung, der Physiognomie und im Hinblick auf lebensraumtypische Habitatrequisiten jedoch nicht von dem oberen Abschnitt. Zudem findet sich hier ein größerer Bestand des seltenen Winterschachtelhalms (*Equisetum hyemale*). Es wird daher vorgeschlagen das FFH-Gebiet auf den gesamten Schluchtenbereich auszuweiten. Der Erweiterungsvorschlag beinhaltet auch Bereiche am Nordrand, die aufgrund von Maßstabsunschärfen bei der Gebietsmeldung nicht berücksichtigt wurden.



Abb. 16: Vorschlag für die Änderung der FFH-Gebietsgrenze in der Teilfläche Oppiggrät; die grünen Bereiche markieren die Gebietserweiterung (ca. 2,8 ha), in der oberen Abbildung lassen sich die Schluchtbereiche auf der Grundlage der DGK 5 nachvollziehen



Teilflächen in Rissenthal:

Außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen, zwischen den beiden Teilflächen in Rissenthal, befinden sich besonders steile Schluchten mit freistehenden Buntsandsteinfelsen und wertgebenden Schluchtwäldern, die darüber hinaus von strukturreichen Buchenalthölzern gesäumt werden. Warum dieser Bereich bei der Gebietsmeldung nicht berücksichtigt wurde, ist daher fraglich. Als Erweiterung des FFH-Gebietes werden die in Abb. 17 dargestellten Bereiche vorgeschlagen (insgesamt 3 Schluchten mit Buchenbeständen auf Schluchtwaldstandort und angrenzenden alten Buchenbeständen). Die Erweiterung ist jedoch zwingend mit dem Revierförster bzw. der Gemeinde Losheim am See abzustimmen, da der Buchen-Altholzbestand einen beträchtlichen Holzvorrat aufweist und die Bewirtschaftung innerhalb des FFH-Gebietes Nutzungseinschränkungen nach sich ziehen kann.

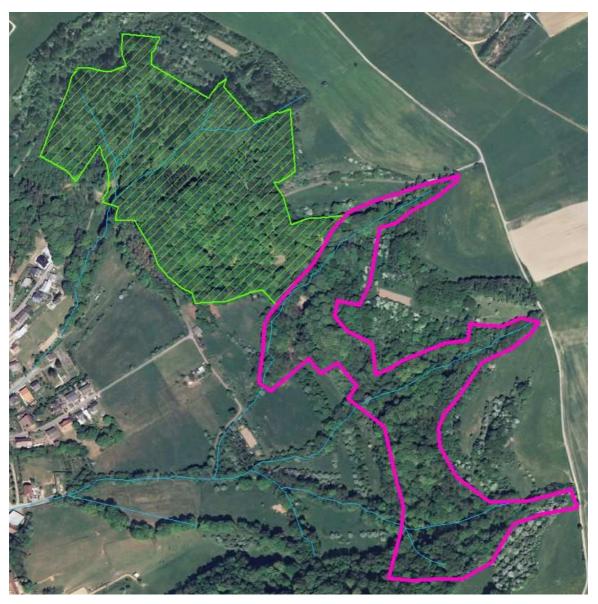


Abb. 17: Vorschlag für die Änderung der FFH-Gebietsgrenze der südlichen Teilfläche in Rissenthal; die Erweiterungsfläche (ca. 11 ha, grün dargestellt) beinhaltet besonders steile und strukturell hochwertige Schluchten mit freistehenden Buntsandsteinfelsen und gut ausgestatteten Schluchtwäldern sowie sehr alten und strukturreichen, azidophilen Buchenwäldern



In der nördlichen Teilfläche in Rissenthal wurde bei der Gebietsmeldung ein Quellbereich auf der gegenüberliegenden Seite der L 377 in die Gebietsmeldung eingeschlossen. Die Quelle ist zur Trinkwassergewinnung komplett mit einem abgedeckten Betonschacht gefasst. Zudem sind im Umfeld der Quelle vor allem standortfremde Nadelgehölze vorhanden, so dass insgesamt keine wertgebenden Strukturen vorhanden sind. Ein funktioneller Zusammenhang mit der Hauptfläche ist aufgrund der Trennwirkung durch die relativ stark befahrene L 377 nicht gegeben. Die Ausgliederung aus dem bestehenden FFH-Gebiet wird, wie in Abb. 18 dargestellt, vorgeschlagen.

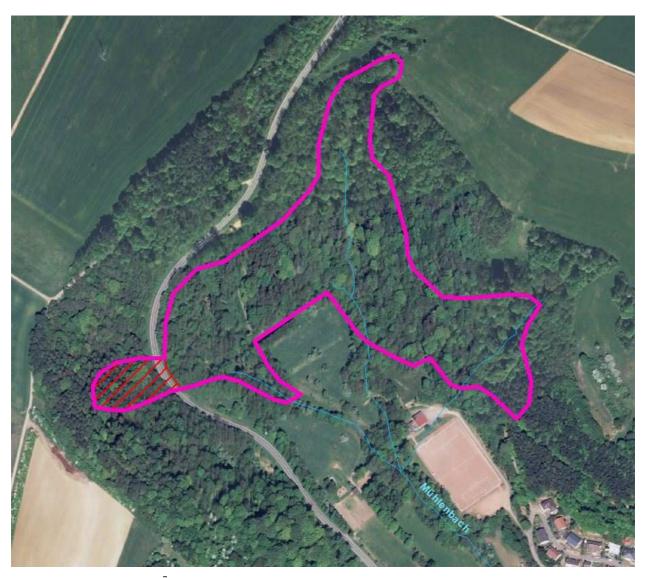


Abb. 18: Vorschlag für die Änderung der FFH-Gebietsgrenze der nördlichen Teilfläche in Rissenthal; aufgrund des Fehlens von standorttypischen Gehölzen sowie der Tatsache, dass die Quelle komplett mit einem abgedeckten Betonschacht gefasst ist, sollte der rot schraffierte Teilbereich inkl. Abschnitt der Landstraße L377 (insgesamt ca. 0,6 ha) aus dem FFH-Gebiet ausgeschlossen werden



7. Arten des Anhangs II der FFH-RL und des Anhangs I der VSR

Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL sind It. StDB nicht gemeldet und wurden im Rahmen der Managementplanung auch nicht erfasst.



8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten/ Flächen des FFH-Gebietes

Nachfolgend sind weitere Entwicklungsziele und Maßnahmen formuliert, deren Umsetzung gem. FFH-Richtlinie zur Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen bzw. Arten zwar nicht zwingend erforderlich sind, die jedoch entscheidend zu einer Verbesserung der Biotope und Lebensstätten von Arten beitragen können.

Die Maßnahmen sind an die genannten Entwicklungsflächen gebunden.

Flächen -Nr.	Entwicklungsziel	Entwicklungsmaßnahmen	Priorität (1-3)
S1	standorttypische, strukturreiche Wälder	(weitere) Bewirtschaftung nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus einschließlich der sukzessiven Entfernung standortfremder Nadel- bzw. Robinienbestände	3
S2	Repräsentative Gewässerqualität eines Quellbaches	Abstellen der Gülleeinleitung in den Quellbereich des Oppigbaches (Prüfung der Verbotstatbestände)	1
S3	Vermeidung einer weiteren Vermüllung der Landschaft	Entfernung lokaler Müllablagerungen bzw. Vermeidung weiterer Ablagerungen	2



9. Aktuelles Gebietsmanagement

Mit Ausnahme der beiden als LRT 6510 erfassten Bereiche in der Teilfläche am Dellbach wird die gesamte FFH-Gebietsfläche von Wald bzw. sonstigen Gehölzstrukturen (v.a. eingewachsene Obstwiesen) eingenommen. Die randlich und kleinflächig in das Gebiet hineinragenden Offenlandbereiche (Acker, Grünland und genutzte Obstwiesen) sind Maßstabsungenauigkeiten bei der ursprünglichen Gebietsabgrenzung geschuldet. Im Falle einer Änderung der Gebietsabgrenzung sollten auch diese randlichen Splitterflächen aus dem FFH-Gebiet ausgeschlossen werden.

Alle Waldflächen innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich in Privatbesitz bzw. sind Kommunalwald im Eigentum der Gemeinde Losheim a. See. Hierzu gehören auch die Schluchtwaldbereich, die jedoch i.d.R. nicht regulär bewirtschaftet werden können (sog. ARB-Flächen). Eine reguläre forstliche Bewirtschaftung kann lediglich in den weniger geneigten Bereichen im Umfeld der Schluchten erfolgen. In Bezug auf den Kommunalwald sind dies vor allem die Teilfläche "Birkwald" und das Umfeld der Teilflächen in Rissenthal. Laut Aussage des für den Kommunalwald zuständigen Revierförsters (Hr. Rupp) werden auf den Kommunalwaldflächen die Grundsätze der naturgemäßen Waldwirtschaft berücksichtigt, wie sie in der aktuellen Waldbaurichtlinie des Staatsforstes (2008) beschrieben sind. Ein Wegeneubau ist aus forstlicher Sicht nicht geplant, da alle Flächen über das bestehende Waldwegenetz gut erreichbar sind.

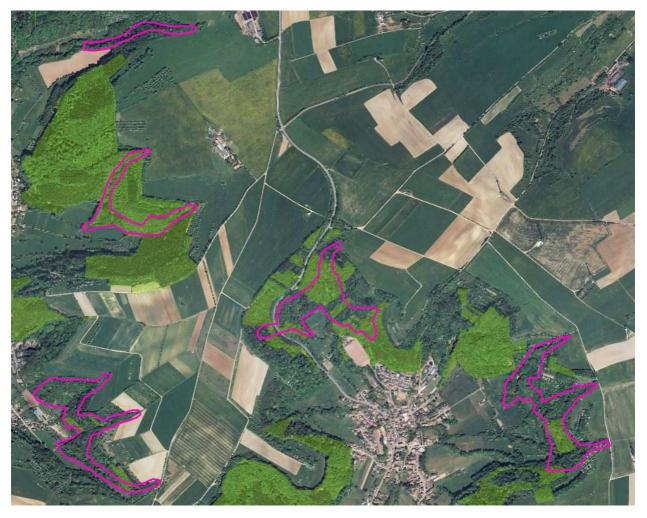


Abb. 19: Verteilung der Kommunalwaldflächen der Gemeinde Losheim am See (grün markiert), alle anderen Waldflächen sind Privatwald, Staatsforstflächen kommen im Gebiet nicht vor.



In den Gehölzbeständen innerhalb der Schluchten erfolgen mit wenigen Ausnahmen keine forstlichen Eingriffe, weder im Kommunalwald noch in den Privatwaldbereichen, d.h. die Bestände sind sich weitgehend selbst überlassen. Es besteht hier kein Wegenetz, allerdings sind die Teilflächen in Rissenthal und die Oppiggrät durch Wanderpfade erschlossen, die ggf. auch Eingriffe im Sinne der Verkehrssicherung erforderlich machen.



10. Konfliktlösung/Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen

Die geplanten und in Kap. 6 beschriebenen Maßnahmen stehen in Einklang mit den im Standarddatenblatt formulierten Erhaltungszielen.

Die Kompatibilität mit weiteren Planungsgrundlagen (ABSP, BK II, OBK III) wurde ebenfalls abgeprüft.

Um eine nachhaltige Sicherung des guten Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten innerhalb des FFH-Gebietes zu gewährleisten, sind bestehende und in Zukunft geplante Maßnahmen innerhalb und im Umfeld des Gebietes am vorliegenden Managementplan zu orientieren.

Zur Umsetzung der in Kap. 6.2 und 8 aufgeführten Maßnahmen sind diese im Vorfeld mit den betroffenen Eigentümern bzw. dem zuständigen Revierförster abzustimmen.

Für den Bereich des Kommunalwaldes werden gem. Aussage des Revierförsters (Hr. Rupp) innerhalb der regulär zu bewirtschaftenden Bereiche die Grundsätze der aktuellen Waldbaurichtlinie des Staatsforstes (2008) bereits berücksichtigt. Dies gilt demnach für den Lebensraumtyp "azidophiler Buchenwald". Außerhalb dieser Flächen sind jedoch noch Nadelwaldanpflanzungen (Douglasien bzw. Fichten) unterschiedlicher Ausdehnung aus den Zeiten der klassischen Altersklassenwirtschaft vorhanden. Für den Bereich des Kommunalwaldes ist offenbar eine sukzessive Überführung in standortangepasste Bestände vorgesehen. Die Schluchtwaldbereiche unterliegen keiner forstlichen Nutzung.

Für den Privatwald bzw. die sonstigen privat genutzten Gehölzflächen kann bezgl. der forstlichen Planungsabsichten derzeit keine Aussage getroffen werden. Die teilweise sehr steilen Schluchtwälder der südlichen Teilfläche in Rissenthal befinden sich beispielsweise in Privatbesitz, ebenso die gesamte Teilfläche "Oppiggrät" sowie fast die gesamte Teilfläche am Dellbach. Ebenso wie bei den Kommunalwaldflächen ist auch hier in den Schluchtwaldbereichen eine aktuelle forstliche Nutzung nicht erkennbar. Die Flächen befinden sich jedenfalls grundsätzlich in keinem schlechteren Erhaltungszustand als die Kommunalwaldflächen, mit Ausnahme der durch den angrenzenden Ackerbau z.T. nitrifizierten und baulich überprägten Täler in der Teilfläche am Dellbach. Die Problematik der wilden Müllablagerungen betrifft vor allem gemeindeeigene Parzellen.

Die mit dem Naturschutz konkurrierenden Nutzungsansprüche im Bereich der freizeitlich genutzten Privatgrundstücke (Freizeitanlagen, Fischteiche, Zierbaumanpflanzungen) in der Teilfläche am Dellbach lassen sich voraussichtlich auf absehbare Zeit nicht ausräumen. Aufgrund der defizitären Ausstattung sollte dieser Bereich aus dem FFH-Gebiet ausgeschlossen werden (vgl. hierzu Vorschläge zur Änderung der Gebietsgrenzen in Kap. 6.2).

In Bezug auf die junge Eschenanpflanzung auf einer Privatfläche im mittleren Seitentälchen der Teilfläche Dellbach sind zunächst die Eigentumsverhältnisse zu klären und nach Möglichkeit mit dem Besitzer auf der Fläche die Entwicklung eines strukturell diversen Eschen-Schluchtwaldes einzuleiten.

Die Premiumwanderwege "Schluchtenpfad" und "Oppig-Grät-Weg" verlaufen in erster Linie durch Privatwaldflächen. In der Summe sind die derzeitigen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Schluchtwälder zwar nicht erheblich, die Erschließung weiterer Schluchten durch ein Wanderwegenetz würde jedoch vor dem Hintergrund einer zunehmenden Störung des lebensraumtypischen Arteninventars weitere Effekte nach sich ziehen, die in ihrer Gesamtheit die Erheblichkeitsschwelle überschreiten könnten. Dies betrifft auch und im Besonderen den Bereich der Kalksinterquelle in der Teilfläche



"Birkwald", da die Sinterterrassen und die großen Hangkegeltuffe durch mechanische Beanspruchung besonders leicht zerstört werden können.

Nutzungskonflikte bestehen auch an den oberen Rändern der südlichen Teilfläche in Rissenthal, wo die Rinderstandkoppel bis in die Waldrandbereiche ausgedehnt wurden. Insbesondere der Zugang zum Quellbereich in der Kellerchengrät, der mittleren Schlucht, ist stark trittbelastet und hat zu einem weitgehenden Verlust der lebensraumtypischen Krautvegetation geführt. Es ist zu prüfen, inwieweit eine Abzäunung des Quellbereiches aus der Standkoppelbeweidung in Absprache mit dem Bewirtschafter möglich ist.

Die Problematik der Gülleeinleitung in den Oppigbach ist sowohl vor dem Hintergrund der Beeinträchtigung der Wasserqualität des Oppigbaches und des lebensraumtypischen Arteninventars der Quellbäche als auch der strafrechtlichen Relevanz zu prüfen.

Weitere Maßnahmenvorschläge die forstliche Bewirtschaftung betreffend (einzelstammweise Entnahme der Robinien aus den Schluchtrandbereichen, weitere Nutzungsform des Buchenaltholzes in der Erweiterungsfläche in Rissenthal) sind mit dem zuständigen Revierförster (Hr. Rupp und dessen Nachfolger) resp. der Gemeinde abzustimmen.



11. Zusammenfassung

Der vorliegende FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 6506-306 ("Bei Rimlingen und Rissenthal") beschreibt die zur Sicherung der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen notwendigen Maßnahmen.

Die grundsätzlich anzuwendenden Erhaltungsziele und -maßnahmen zur Sicherung und (Wieder-) Herstellung der Lebensraumtypen zielen im Wesentlichen auf die Erhaltung des grundsätzlich günstigen Erhaltungszustands.

Hierzu ist die Bewirtschaftung der Wälder innerhalb der ausgewiesenen Lebensräume "azidophiler Buchenwald" (LRT 9110) außerhalb der ARB-Flächen grundsätzlich an der Saarländischen Waldbaurichtlinie des Staatsforstes (SaarForst 2008) auszurichten. Die Maßnahmenplanung ist im Einzelnen mit dem zuständigen Revierförster des Kommunalwaldes und den Eigentümern der übrigen Flächen abzustimmen. Nach Aussage des Revierförsters orientiert sich die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes bereits weitgehend an der naturgemäßen Forstwirtschaft.

Die Schluchtwälder stehen derzeit nicht unter forstwirtschaftlicher Nutzung, weder in den Kommunal-, noch in den Privatwaldbereichen. Von einer zukünftigen Nutzung ist weiterhin abzusehen, auch auf den prinzipiell zugänglichen Flächen in den weniger steilen Bereichen. Für die bestehenden Beeinträchtigungen der Schluchtwälder werden Lösungsvorschläge erarbeitet bzw. zur Diskussion gestellt. Sie betreffen:

- die Umwandlung der uniformen Eschenanpflanzung im mittleren Seitentälchen der Teilfläche Dellbach (Geiserbach)
- die Vermeidung weiterer illegaler Müllablagerungen und die Prüfung einer Entfernung bestehender Ablagerungen (betrifft auch den LRT 9110)
- den Ausschluss des Quellbereiches des Kellerchens (südliche Teilfläche Rissenthal) aus der Rinderstandkoppel
- > die Verminderung des Stickstoffeintrags aus den peripheren Ackerflächen in der Teilfläche am Dellbach

Der durch Freizeitanlagen und Fischteiche stark überformte nördliche Bereich der Teilfläche am Dellbach ist durch die konkurrierenden Nutzungsansprüche dauerhaft von einer naturschutzkonformen Entwicklung ausgeschlossen. Dieser Bereich sollte daher aus dem FFH-Gebiet ausgeschlossen werden.

Im Bereich der Kalksinterquelle im Hundelshauserbachtal (Teilfläche Birkwald) sind die Fichten, insbesondere im Umfeld der Kalksinterquelle einzelstammweise zu entnehmen. Laut Aussage des zuständigen Revierförsters ist ein sukzessiver Umbau des gesamten Fichtenbestandes bereits eingeleitet. Von großer Bedeutung ist die Vermeidung einer mechanischen Zerstörung der Sinterstrukturen durch Spaziergänger/Wanderer, die auch den Bestand des im Saarland sehr seltenen Grannen-Schildfarns (*Polystichum setiferum*) gefährden würden. Daher ist von einem weiteren Ausbau des Forst- bzw. Wanderwegenetzes an dieser Stelle abzusehen. Dies gilt im Übrigen für die Gesamtheit der Schluchten des FFH-Gebietes, da mit dem "Schluchtenweg" und dem "Oppig-Grät-Weg" bereits ein wesentlicher Teil des Gebietes erschlossen ist.



Die Problematik der Gülleeinleitung des Markushofes in den Oppigbach ist bereits seit längerem bekannt und sollte eigentlich nach Angabe des Umweltamtes der Gemeinde Losheim bereits abgestellt sein. Die Einleitung bedeutet eine gravierende Belastung für den Oppigbach und gleichzeitig eine Belästigung für den Wandertourismus und sollte prioritär behandelt werden.

Auf der Grundlage der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen, deren Ausstattung und Beeinträchtigungen werden die Änderungen/Erweiterungen des FFH-Gebietes vorgeschlagen, die die Gebietsgröße in der Summe von 35 ha auf 43,6 ha vergrößern.



12. Literatur

- BALZER, S, M. DIETERICH & J. KOLK (2008): Management- und Artenschutzkonzepte bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie. Tagungsband zur Tagung "Management und Natura 2000" vom 7.- 10. April 2008 auf der Insel Vilm (= Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 69). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2001): Berichtspflichten in NATURA 2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 42. Bonn-Bad Godesberg.
- DIERSCHKE, H. (1994): Pflanzensoziologie: Grundlagen und Methoden. Eugen Ulmer, Stuttgart.
- DOERPINGHAUS, A., C. EICHEN, H. GUNNEMANN, P. LEOPOLD, M. NEUKIRCHEN, J. PETERMANN & E. SCHRÖDER (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (= Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 20). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). Bonn-Bad Godesberg.
- ELLWANGER, G. & E. SCHRÖDER (2006): Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. (= Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 26). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). Bonn-Bad Godesberg.
- LANDESAMT FÜR KATASTER-, VERMESSUNGS- UND KARTENWESEN LKVK (2006, Hrsg.): 50 Jahre Das Saarland in den Fünfzigern, Karten und Luftbilder, CD-ROM
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2009): Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg, Version 1.2. Karlsruhe.
- MINISTERIUM LÄNDLICHER RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG MLR (HRSG.) (2000): Natura 2000, Baden-Württemberg, Lebensräume und Arten von A bis Z im Europäischen Verbund. Stuttgart.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) (2011) Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, Kalktuffquellen, sonstige naturnahe Quellen (7220*) Stand November 2011.
- PETERSON, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose (= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.
- PETERSON, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere (= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.
- PETERSON, B. & G. ELLWANGER (2006): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 3: Arten der EU-Osterweiterung (= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 3). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.



- SAARFORST LANDESBETRIEB (2008): Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL), Saarbrücken.
- SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 (= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.



13. Anhang

Pläne

- Karte 1: Biotoptypen im Untersuchungsgebiet (Differenzierung gem. Biotoptypenschlüssel), Maßstab 1:4.000
- Karte 2: Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen (differenziert nach Biotoptypen, Maßstab 1:4.000
- Karte 3: Erhaltungs- und Entwicklungsziele, Maßstab 1: 4.000
- Karte 4: Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Maßstab 1: 4.000